

1. Basisinformationen

Informations de base

Datum / Date: 23. Juli 2010	Kommentar von / Commentaire de: <b>strasseschweiz</b> – Verband des Strassenverkehrs FRS Mittelstrasse 32, Postfach 8224, 3001 Bern	Rückfragen bei / Renseignements chez: Peter Kneubühler, stv. Generalsekretär <b>strasseschweiz</b> – Verband des Strassenverkehrs FRS Telefon: 031 329 80 80, E-Mail: <a href="mailto:p.kneuebuehler@strasseschweiz.ch">p.kneuebuehler@strasseschweiz.ch</a>
--------------------------------	---	--

2. Kommentare zur Norm

Commentaires relatifs à la norme

A*	Thema / Thème	B*	Kommentar / Commentaire	C*	D*
	Allgemeine Bemerkungen	T	<b>strasseschweiz</b> erachtet die Norm grundsätzlich als zweckmässig und plausibel, um eine einheitlich aufgebaute sowie vergleichbare Auswertung von Strassenverkehrsunfällen zu ermöglichen und damit insbesondere den Kantonen im Zusammenhang mit der per 1. Juni 2010 in Kraft getretenen neuen Verordnung über das Strassenverkehrsunfall-Register (SURV; SR 741.57) ein identisches Grundangebot bzw. Arbeitsinstrument zur Verfügung zu stellen.		
	Text sowie Titel der Tabellen/Grafiken	R, T	Da die Verbreitung der Unfallstatistiken via Medien vorgesehen ist, sind insbesondere korrekte und vollständige Titel (sowie Legenden) von grösster Bedeutung. Fehlinterpretationen gilt es zudem nicht nur im Text, sondern vor allem auch bei den Tabellen und Grafiken unbedingt zu vermeiden.		

3. Kommentare zu einzelnen Kapiteln und Abschnitten (Ziffern)

Commentaires relatifs aux chapitres et paragraphes (chiffres)

A*	Kap. / Chap.	Ziff. / Par.	B*	Kommentar / Commentaire	C*	D*
	A	4	R, T	Unter dem Titel „Unfall“ steht: „Ein Strassenverkehrsunfall ist im Sinne (...), das in ursächlichem Zusammenhang mit dem Strassenverkehr und seinen Gefahren steht (...)“. Wir halten den Zusatz „ <u>und seinen Gefahren</u> “ für unnötig und beantragen deshalb dessen ersatzlose Streichung.  Die Definition eines Unfalls schliesst planmässiges Handeln der Beteiligten aus. Diesbezüglich stellt sich die Frage, wie respektive wann planmässiges Handeln aller Beteiligten ausgeschlossen werden kann. Wünschenswert wäre eine entsprechende Definition, wann eine Suizid- bzw. Tötungsabsicht angenommen wird.		
	B	5 b	R	Der Titel „Berechnung“ kann leicht mit „Auswertung“ verwechselt werden. Besser wäre beispielsweise: „Festlegung“.		
	B	5 b	R, T	Die Formulierung „Die örtliche Abgrenzung (Erfassungsgebiet) muss so gross gewählt werden, dass eine Frage im Bereich der Verkehrssicherheit hinreichend beantwortet werden kann“ erachten wir als unklar. Was ist damit gemeint bzw. was genau ist das Kriterium für die Grössenwahl des Erfassungsgebiets und warum? Wir plädieren für eine präzisere und konzisere Formulierung. Allenfalls braucht es wie bei der Formulierung zur zeitlichen Abgrenzung eine zusätzliche erklärende Ausführung.		
	B	5 b	T	Wir schlagen eine zeitliche Abgrenzung (Zeitperiode) von ein bis fünf Jahren statt von zwei bis fünf Jahren vor. Dies insbesondere deshalb, weil der Begriff „tiefergehende Untersuchungen“ nicht definiert ist.		
	B	6 a	T	Das Erklären des Unfallgeschehens muss zwingend neutral erfolgen, was u.E. nur dann garantiert werden kann, wenn dessen Interpretation einer neutralen dritten Stelle obliegt.		
	B	6 c	T	Wir schlagen folgende Ergänzung vor: „Absolute und relative Werte: Zur besseren Beurteilung der Aussagekraft relativer Werte (z.B. in Prozent) in Grafiken oder Tabellen ist zumindest das Total in absoluten Zahlen anzugeben, ausser die Grössenordnung ergäbe sich aus dem Umfeld (Text, Grafiken oder Tabellen).“		

C	8 A1	R, T	Damit bei Unfällen mit Personenschaden ein korrektes Bild widerspiegelt wird, muss eine klare Definition des so genannten Personenschadens vorliegen. Dabei stellt sich die Frage, ob bei der Beurteilung eines möglichen Personenschadens z.B. auf Art. 55 der Verkehrsregelnverordnung (VRV; SR 741.11) abgestellt wird. In jedem Fall ist u.E. die Definition nicht nur des Personen-, sondern auch des Sachschadens in Kapitel A Ziffer 4 „Begriffe“ aufzunehmen.		
C	8 A1 (unten)	R	Anstelle der Formulierung „Entwicklung der Unfälle 2007 zu 2006“ sollte der Titel u.E. korrekt lauten „Vergleich der Unfälle von 2007 zu 2006 sowie zur Periode 2002 bis 2006“.		
C	8 A2	R, T	Betreffend die Statistik der verunfallten Personen fehlt die Definition der Schwer- und Leichtverletzten. Diese ist u.E. in Kapitel A Ziffer 4 „Begriffe“ zu integrieren.		
C	8 A2 (unten)	R	Anstelle der Formulierung „Entwicklung der verunfallten Personen 2007 zu 2006“ sollte der Titel u.E. korrekt lauten „Vergleich der Anzahl verunfallter Personen von 2007 zu 2006 sowie zur Periode 2002 bis 2006“.		
C	8 A3	R	Anstelle des Ausdrucks „Unfälle“ wäre der Begriff „Entwicklung“ unserer Meinung nach treffender und präziser.		
C	8 A4	R	Anstelle der Formulierung „Verunfallte Personen“ wäre der Begriff „Entwicklung“ nach unserem Dafürhalten treffender und präziser.		
C	8 F3	R, T	Hinsichtlich der Unfälle mit der Ursache Geschwindigkeit nach Unfalltyp verlangen wir – sofern nicht bereits vorgesehen –, dass zusätzlich eine Differenzierung vorgenommen wird. Diese betrifft konkret die Unterscheidung von Geschwindigkeitsunfällen, bei denen die geltende Geschwindigkeitsbegrenzung zwar respektiert, die Fahrweise aber nicht den herrschenden Verhältnissen angepasst war, sowie bei denen die signalisierte maximale Geschwindigkeit unter Abzug des Toleranzwerts überschritten wurde.		

#### 4. Kosteneinschätzung

#### Estimation des coûts

Erachten Sie die vorliegende Norm bezogen auf den Lebenszyklus eines Bauwerkes als  
*Jugez-vous que la présente norme, par rapport au cycle de vie d'un ouvrage,*

- kostensteigernd / *augmente les coûts*  
 kostenneutral / *n'influence pas les coûts*  
 kostensenkend / *baisse les coûts*

Erachten Sie diese Veränderung (**generell, nicht bezüglich Kosten**) als  
*Jugez-vous ce changement comme*

- substantiell / *substantiel*  
 nicht substantiell / *pas substantiel*